

leben arbeiten gestalten

gemeinde



kaltbrunn



Politische Gemeinde

Bauverwaltung
Dorfstr. 7

BAUANZEIGE

8722 Kaltbrunn, 02. Mai 2019

Wir geben Ihnen im Sinne von Art. 138, 139 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) von folgendem Bauvorhaben Kenntnis:

- Bauherrschaft:** Gjini Suzan, Weinrebestrasse 22, 8730 Uznach
Grundeigentümer: Stüssi Franz, Grafenaustrasse 4, 8722 Kaltbrunn
Bauvorhaben: Umnutzung Klubraum zu Nail Studio in Gewerbehäus Vers. Nr. 1002
Baugrundstück: Nr. 714, Uznacherstrasse 18
Auflagefrist: 10. Mai 2019 bis 23. Mai 2019

Die Lage, Grenzabstände und Baumasse sind aus den Auflageplänen ersichtlich. Die Baugesuchsunterlagen liegen auf der Bauverwaltung Kaltbrunn zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen, seien sie öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Natur, sind innert der öffentlichen Auflagefrist bei der Baukommission Kaltbrunn schriftlich und begründet einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

BAUVERWALTUNG KALTBRUNN

Die Bauverwalterin:

Franziska Hämmerli

